

Ausbildung bei der Bezirksregierung Köln

Ihre Ausbildung bei der Bezirksregierung Köln umfasst eine fundierte theoretische und praktische Unterweisung durch kompetente Ausbilderinnen und Ausbilder und teamorientierte Kolleginnen und Kollegen. Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis richtet sich nach den in der Ausbildung erbrachten Leistungen (Theorie und Praxis). Die Ausbildung ist nicht nur beschränkt auf einen möglichen späteren Einsatz bei der Bezirksregierung. Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung befähigt auch zum Einsatz in jeder anderen Kommunalverwaltung (Stadt, Gemeinde oder Kreis) im gesamten Bundesgebiet. Außerdem ist eine Beschäftigung bei einer Bundes- oder Landesbehörde ebenso möglich. Während der Ausbildungszeit bietet Ihnen die Bezirksregierung:

- ein begleitetes, praxisorientiertes Bachelorstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Köln),
- Job-Ticket,
- gute Chancen bei einer Behörde oder einer anderen Einrichtung des Landes nach der Ausbildung übernommen zu werden,
- flexible Arbeitszeiten während der praktischen Ausbildungsabschnitte.

Wir beraten Sie gerne ausführlich über Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst:

Telefon: 0221/147-2980
ausbildung@brk.nrw.de

Ihr Ausbildungsteam der Bezirksregierung Köln



Wir helfen Ihnen weiter

Personal und Personalmanagement gehören zu den Aufgaben der Abteilung 1 – Abteilung für zentrale Dienste der Bezirksregierung Köln. Sie ist von der Einstellung und Ausbildung bis zur Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen zuständig für alle personalwirtschaftlichen Angelegenheiten der Beschäftigten. Speziell bei Fragen im Bereich der Ausbildung helfen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Dezernates 11 gerne weiter.

Abteilung 1: Zentrale Dienste

Dezernat 11: Personalangelegenheiten
Telefon: 0221/147-2980
Fax: 0221/147-2882



Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu:

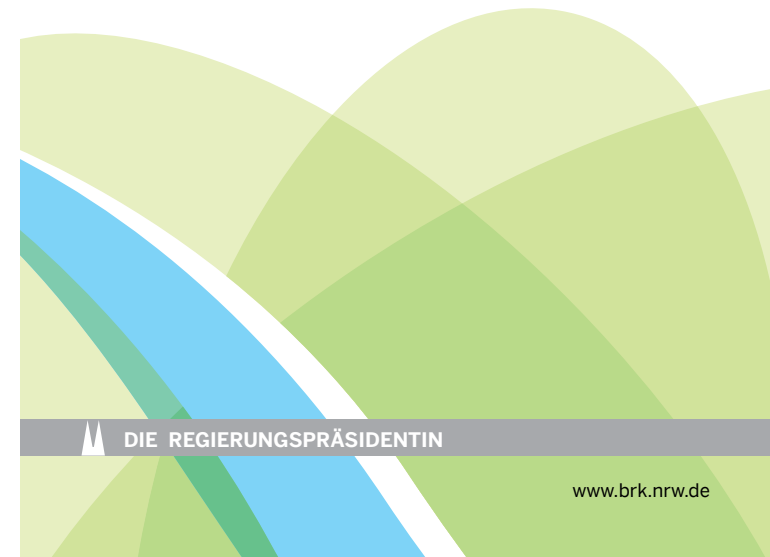
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0221/147-4362 / oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Pressestelle
Telefon: 0221/147-2147 / pressestelle@brk.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Telefon: 0221/147-0
Fax: 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de



Ausbildungsangebot: Bachelor of Laws



Das Berufsbild: Bachelor of Laws

Die Ausbildung zum Bachelor of Laws (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt/ehemals gehobener Dienst) bietet eine interessante Alternative zum herkömmlichen Studium, da sich in diesem kombinierten Bachelor-Studiengang Theorie und Praxis miteinander verzahnen. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden einerseits und berufspraktischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten andererseits.

Unterrichtsschwerpunkte während der Ausbildung sind:

- Personalwesen/Organisation,
z.B. Bereiche Personal- und allgemeine Verwaltung;
- Öffentliche Finanzen,
z.B. Bereiche Haushaltswesen und Beschaffung;
- Leistungsverwaltung,
z.B. Bereiche Schule und Umwelt;
- Ordnungsverwaltung,
z.B. Bereiche Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit und Ordnung.

Bewerben Sie sich, wenn Sie kommunikativ und teamorientiert sind, Interesse an organisatorischen wie betriebswirtschaftlichen Abläufen haben und aufgeschlossen für die modernen Informationstechniken sind. Und nicht zu vergessen: Sie sollten Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl mit dem Verständnis gegenüber den Anliegen der einzelnen Bürger zu verbinden wissen.



Die Ausbildung: Dauer und Voraussetzungen

Die Berufsausbildung beginnt zum 1. September eines Jahres und dauert drei Jahre. Die Ausbildung zum Bachelor of Laws findet in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf statt. Während der Ausbildung führt man die Dienstbezeichnung Inspektoranwärter/-in. Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt, deren Höhe Sie der folgenden Internetseite entnehmen können:

<https://www.finanzeverwaltung.nrw.de/de/bezuegetabellen>

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Abitur oder allgemeine Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss;
- Höchstalter zum Beginn der Ausbildung ist das 39. Lebensjahr, bei anerkannter Behinderung oder Gleichstellung ist das Höchstalter das 42. Lebensjahr. Durch Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen kann sich diese Altersgrenze verschieben;
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union;
- gesundheitliche Eignung.

Leider können wir nicht alle Bewerberinnen und Bewerber einstellen. Wir müssen einen Eignungstest durchführen. Das Auswahlverfahren besteht in der Regel aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Es werden in dem Auswahlverfahren keine Fachkenntnisse erwartet. Wir möchten lediglich feststellen, ob Ihre Fähigkeiten den speziellen Anforderungen, die während der Ausbildung an Sie gestellt werden, entsprechen.



Die Bewerbung: Termin und Unterlagen

Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Ausbildung haben, bewerben Sie sich bitte online unter:

<https://www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de/BVPlus/>

Mit dem Online-Verfahren haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Bewerbung zu verfolgen.

Den Bewerbungsschluss entnehmen Sie bitte den aktuellen Stellenausschreibungen unter:
<https://www.stellenmarkt.nrw.de/>

